

Parlamentarischer Vorstoss

2022/377

Geschäftstyp: Postulat
 Titel: **Schadenersatz bei Schaffung von Standortnachteilen**
 Urheber/in: Stefan Degen
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: Bader Rüedi, Blatter, Burgunder, Dürr, Frey
 Eingereicht am: 16. Juni 2022
 Dringlichkeit: —

In immer mehr Gemeinden kommt die Forderung nach autofreien Zentrumszonen. Am Beispiel Liestal ist festzustellen, dass die Auswirkungen teilweise dramatisch für Gewerbe und Eigentümer der Liegenschaften sind. Aktuell wird in Sissach über autofreie Tage diskutiert. Der Zugang des Individualverkehrs zu den Verkaufsgeschäften ist zentral. Je nach verkaufter Ware ist dieser sogar existentiell. Die fehlenden Einnahmen führen unmittelbar zu einer Wertminderung von Unternehmen und Liegenschaften. Der verantwortungslose Erlass von Reglementen, in welchem der Individualverkehr aus gewissen Zonen innerhalb Monatsfrist verbannt werden kann, ist somit der Entzweiung gleichzusetzen. Es gilt somit solchen Handlungen der Allgemeinheit ein Preisschild zu geben. Es gilt zu prüfen, ob solch tiefgreifende Anpassungen erst nach einer mehrjährigen Frist nach dem kommunalen Beschluss in Kraft gesetzt werden können und ob nach der Inkraftsetzung solcher Beschlüsse Unternehmensinhaber und Liegenschaftseigentümer Anrecht auf eine Entschädigung haben. Bei einer Entschädigung ist zu prüfen, ob diese bereits im Vorfeld nach dem Beschluss errechnet werden kann oder ob die exakte Berechnung nach einer mehrjährigen Phase stattfinden soll, während im Vorfeld eine Art Akonto für die Reorganisation oder Relokation der Unternehmen vergütet wird. Ausserdem gilt es auch zu prüfen, ob auch vergangene Reglements-erlasse entschädigungspflichtig sein können.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, wie die Schadloshaltung der betroffenen Unternehmen und Liegenschaftseigentümer nach massiven Eingriffen in die Verkehrssituation durch die Kommunen erreicht werden kann.
